

Sitzungsvorlage

zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Haßmoor) am Dienstag, 9. Dezember 2014

Informationen über einen Trägervertrag zur Finanzierung des Familienzentrums am ev. Kindergarten St. Johannes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Träger des ev. Kindergarten St. Johannes hat einen Antrag beim Kreis Rendsburg-Eckernförde gestellt zwecks Weiterentwicklung des Angebotes der Einrichtung zur Schaffung eines Familienzentrums im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens und hat aufgrund des vorgelegten Konzeptes den Zuschlag erhalten in Form einer „Anschub“-Finanzierung für drei Jahre. Einige stichwortartige Themen/Aufgaben der KiTa-Leiterin Frau Deckert sind der Anlage zu entnehmen. Der Kostenumfang hängt von dem Angebot ab, das vor Ort entstehen wird. Informationen zu dem Konzept und allgemeiner Art wurden in dem gemeinsamen Kuratorium gegeben. Konkrete Angaben zu den notwendigen Kosten des Familienzentrums konnten bisher noch nicht gemacht, jedoch darauf hingewiesen werden, dass zusätzliche Landesfördermittel bewilligt wurden, durch die die notwendige neue Personalstelle eines sog. „Koordinators“ mitfinanziert werden kann. Weitere Erläuterungen können der Homepage des Kreises Rendsburg-Eckernförde entnommen werden am Beispiel des bereits bestehenden Familienzentrums Aukrug unter:

<http://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/verwaltungsportal/jugend-und-familie/kindertagesbetreuung.html>

zu dem Thema: „Von der Kita zum Familienzentrum“ [↓](#) [Präsentation vom 24.09.2014](#)

sowie eine Zusammenstellung der „Anforderungen zur Entwicklung eines Familienzentrums“ [↓](#) [Präsentation vom 24.09.2014](#) der Fachberatung des Jugendhilfeträgers.

Die Gemeinden haben ein Mitspracherecht eingefordert. Das weitere Vorgehen wird am 08.12.2014 in der Kuratoriumssitzung besprochen.

Sobald die Grundlagen und die Kosten bekannt sind, sollen Entscheidungen in den Gemeindevertretungen im I. Quartal 2015 zur gemeinsamen Finanzierung getroffen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierungsmittel des Kreises betragen jährlich je 5.000 € für drei Jahre und setzen zur Aufrechterhaltung des Angebotes die Unterstützung des Familienzentrums durch die politische(n) Gemeinde(n) voraus. Auch das Land Schleswig-Holstein stellte den Kreisen und kreisfreien Städten Fördermittel mit dem Erlass vom 18.07. d. J. ab 01.08.2014 zur Verfügung, die sie als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Zuschussvoraussetzungen an die Einrichtungsträger weiterleiten sollen. Der Erlass sieht vor, dass die Kreise ein sog. „kommunales Gesamtkonzept“ erstellen, wo Regeleinrichtungen (Schule, KiTa u. ä.) zu Familienzentren im kreisangehörigen Bereich weiterentwickelt werden sollen. Ein auf Dauer angelegtes Förderprogramm wurde vorbehaltlich einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung ab 2015 entwickelt. Ein Änderungserlass mit einer Arbeitshilfe und näheren Erläuterungen ist -im RATS-Informationssystem- dem Informationsblatt „SHGT - info – intern Nr. 143/14“ zu entnehmen. Die Landeszuschussmittel in Höhe von 113.400 € entfallen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde, davon sollen bis max. 15.000 € pro Familienzentrum ausgekehrt werden.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck

Anlage: Einige stichwortartige Themen/Aufgaben des ev. Kindergartens St. Johannes